

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2022

Nr. 2022/135

Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompass über Leistungen im Bereich Elternbildung Abschluss für das Jahr 2022

1. Ausgangslage

Die Elternbildung im Kanton Solothurn wurde seit 2009 durch Mittel aus dem Lotteriefonds sowie dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) und seit 2018 auch durch Beiträge des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) gefördert und finanziert. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Elternbildung gesetzlich geregelt. Gemäss § 106^{bis} Sozialgesetz (SG; BGS 831.1) hat der Kanton Eltern Bildungsmöglichkeiten zu bieten, die sie in ihren Kompetenzen für die Familienarbeit stärken.

Die Elternbildungsangebote werden durch den Verein kompass im Auftrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) bereitgestellt. Für das Jahr 2022 konnte eine entsprechende Leistungsvereinbarung ausgehandelt werden. Sie wird dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Formelles

Die Elternbildung ist gemäss § 25 Abs. 1 lit. i SG eine kantonale Aufgabe. Gestützt auf § 23 SG i.V.m § 32 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) kann der Kanton in seinen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Gemäss § 32 Abs. 2 WoV-G und § 21 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) entscheidet der Regierungsrat über die Vergabe von Leistungen, welche den Betrag von CHF 100'000.00 übersteigen.

Die vorstehende Leistungsvereinbarung ist somit durch den Regierungsrat zu genehmigen.

2.2 Inhaltliches

Elternbildung richtet sich an Mütter und Väter sowie an andere Erwachsene, die mit Kindern zusammenleben oder Kinder erziehen und umfasst sämtliche Phasen des Familienlebens. Mit dem Angebot werden zudem pädagogische Fachpersonen sowie öffentliche und private Institutionen, die Schutz- oder Bildungsaufträge wahrnehmen, angesprochen. Die Elternbildung geht dabei auf spezifische Anliegen einzelner Zielgruppen ein und fördert das gegenseitige Verständnis und den integrierenden Kontakt.

Das Hauptziel des Auftrags ist es, Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen und zu stärken. Das Angebot beinhaltet unter anderem klassische Elternbildungskurse, besondere Kurse für belastete Familien, persönliche Einzelfallberatungen sowie Publikumsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Es steht allen Familien offen, ist niederschwellig und im

ganzen Kanton zugänglich. Der Verein kompass führt eine Internetplattform, auf der sich Erziehende, Behörden und Institutionen über das aktuelle Elternbildungsangebot im Kanton informieren können.

Der Leistungsvertrag mit dem Verein kompass wird für ein Jahr abgeschlossen. Für die Leistungserbringung ab 2023 sind die Rahmenbedingungen der Elternbildung bzw. der Angebotskatalog zu überprüfen. Zudem ist abzuklären, ob es weitere potentielle Leistungserbringer für diese Aufgabe gibt. Gestützt auf die Evaluation ist der Auftrag neu zu vergeben, ggf. in einem nach dem Submissionsrecht vorgesehenen Verfahren.

Die Kosten betragen CHF 250'000.00 und sind Bestandteil des Globalbudgets Gesellschaft und Soziales 2022-2024.

3. Beschluss

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompass für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef des Amtes für Gesellschaft und Soziales wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Verein kompass zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (5); STE, STI, Koord.-Stelle Familienfragen, Admin (2, 2022-005 und
LV-Ablage)
Verein kompass, Glutz-Blotzheimstrasse 1, 4500 Solothurn
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)